

Martha Keil

Judenschutz auf dem Papier? Juden im Herzogtum Österreich 1305–1421

Einleitung

1305: Ein angeblicher Hostienfrevl kostete sämtlichen Mitgliedern der kleinen jüdischen Gemeinde in Korneuburg, zwanzig Kilometer nördlich von Wien, das Leben:

»Die Bürger der genannten Stadt«, so die Annalen des Klosters Zwettl, »waren deshalb aufs Äußerste gegen die Juden aufgebracht, weil sie das Sakrament Gottes verspottet und es frevelhaft und schändlich behandelt hatten, und sie verbrannten zehn Juden, Männer und Frauen.«¹

1421: Nach einer zehnmonatigen Gefangennahme mit Folter wurden 800 mittellose Juden und Jüdinnen aus Wien und Niederösterreich vertrieben, zahlreiche Kinder verschleppt und zwangsgetauft und die 210 wohlhabenden jüdischen Männer und Frauen auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Die nachgereichte offizielle Begründung war eine Hostienschändung in Enns, die sich angeblich schon einige Jahre vorher zugetragen hatte. Dieser »kalt organisierte Justizmord«, wie es der israelische Historiker Michael Toch auf den Punkt brachte,² ging als »Wiener Gesera«, als »verhängnisvolle Katastrophe« in die Geschichte ein.

Diese brutalen Anfangs- und Endmarkierungen meines Beitrags werfen Fragen nach der Wirksamkeit des Judenschutzes auf, den die Landesfürsten, in diesem Fall die habsburgischen Herzoge insbesondere in ihrer Funktion als Könige und Kaiser, der jüdischen Bevölkerung in

¹ Zitiert in BRUGGER: »Korneuburg« 2005, S. 21. Siehe auch STELZER: »Am Beispiel« 1999.

² TOCH: *Juden* 2003, S. 63 und DERS.: »Die Verfolgungen« 2003, S. 2309.

ihren Privilegien zugesichert hatten.³ Bereits das erste kaiserliche Privileg auf österreichischem Territorium, das des Stauferkaisers Friedrich II. für die Juden von Wien im August 1238, belegt die Taufe von jüdischen Kindern und allgemein die Zwangstaufe mit der hohen Geldstrafe von zwölf Pfund Gold.⁴ Ebenso hoch ist die Bußzahlung bei vorsätzlichem Mord. Noch detaillierter sind die Schutzbestimmungen im Privileg des Babenbergerherzogs Friedrichs II., des Streitbaren, vom 1. Juli 1244 für die Juden des Herzogtums Österreich, das in der Folge zur Vorlage für zahlreiche weitere Privilegien wurde: Die Tötung eines Juden wird mit dem Tode und der Einziehung des gesamten Besitzes bestraft, für seine Verwundung sind zwölf Mark Silber und die Behandlungskosten zu zahlen, für stumpfe Verletzung noch vier Mark Gold an den Herzog, vier Mark Silber an den Geschlagenen, und bei Nichtzahlung drohte der Verlust der Hand.⁵ Mit dem Abschlagen der Hand wurde auch ein gewaltsamer Übergriff auf eine jüdische Frau geahndet. Auf die Schändung des jüdischen Friedhofs stand wie für Mord und Totschlag die Todesstrafe. Die Entführung eines Kindes wurde als Diebstahl gewertet und entsprechend bestraft, dem jeweiligen Stadtrecht entsprechend durch Abhacken der Hand oder durch Erhängen. Das gesamte Privileg übernahm ohne Abstriche Rudolf I. von Habsburg 1277 als römischer König.⁶

Theoretisch und normativ sollte also für die Sicherheit der Juden und Jüdinnen gesorgt sein, insofern allgemein drakonische Strafen abschreckend wirken und Übergriffe verhindern können. Die Frage, ob die zugesagten Privilegsinhalte auch tatsächlich Anwendung fanden und eingefordert werden konnten, kann nur eine detaillierte Forschung beantworten. Dafür müsste jeder Fall von Übergriff und Verfolgung gesondert untersucht werden: Wer waren die Verursacher, wer die Täter, wurden Schutz- und Rettungsmaßnahmen getroffen und von welcher

3 Grundsätzliches zum Judenschutz bei LOHRMANN: »Fürstenschutz« 1998, bes. S. 89–92.

4 Edition: BRUGGER / WIEDL: *Regesten I* (2005), S. 31f., Nr. 20. Deutsche Übersetzung: LOHRMANN: *1000 Jahre* 1982, S. 290f., Nr. II.

5 Edition: BRUGGER / WIEDL: *Regesten I* (2005), S. 35–38, Nr. 25. Übersetzung: LOHRMANN: *1000 Jahre* 1982, S. 291–293, Nr. 12.

6 BRUGGER: »Von der Ansiedlung« 2006, S. 142.

Seite, und schließlich, wurden die Täter bestraft und die Opfer, sofern sie überlebten, entsprechend den Bestimmungen im Privileg entschädigt? Neben der Analyse des Verfolgungsereignisses ist es aber auch notwendig, diese punktuellen Katastrophen in den Gesamtkontext des jüdischen Lebens in Österreich im untersuchten Zeitraum von 1305 bis 1421 einzuordnen. Jüdische Geschichte im Mittelalter ist nicht nur eine Aneinanderreihung von Pogromen, wie es der Geschichtsauffassung großer Historiker des 19. Jahrhunderts, wie etwa Heinrich Graetz (1817–1891), entsprochen hatte. Graetz' Darstellung eines »ewigen Jammertals« wurde von Salo Wittmayer-Baron als »lachrymose conception of Jewish history« heftig kritisiert, indem er die langen Perioden guten Zusammenlebens und die Entwicklung von tragfähigen Strukturen jüdischen Gemeindelebens in rechtlicher, sozialer und religiöser Hinsicht betonte.⁷

Die eine wie die andere Interpretation sind Extreme, die der vielschichtigen, von zahlreichen Faktoren abhängigen Geschichte des jüdisch-christlichen Zusammenlebens im mittelalterlichen Aschkenas, dem deutschsprachigen Siedlungsraum der Juden Europas, nicht gerecht werden. Wenn ich den hier für das österreichische Herzogtum untersuchten Zeitraum trotzdem zwischen zwei Begrenzungsmarken von Verfolgung setze, möchte ich ausdrücken, dass die Beschuldigung des Hostienfrevels, in anderen Territorien auch des Ritualmords, und willkürliche Übergriffe auch der Obrigkeit gegen Besitz, Leib und Leben wie ein Damoklesschwert über der jüdischen Existenz hingen und dieser schließlich in Wien und Niederösterreich 1421, in der Steiermark, Kärnten und Krain 1497 ein Ende bereiteten. Ob dieses Versagen des Judenschutzes durch ein besonderes Ereignis in einem plötzlichen Bruch erfolgte oder eine schleichende Entwicklung war, möchte ich in diesem Beitrag untersuchen.

⁷ TOCH: *Juden* 2003, S. 72.

Der Hostienfrevelvorwurf 1305

Der Hostienfrevelvorwurf von Korneuburg ist ungewöhnlich gut dokumentiert und zeigt daher exemplarisch, wie solche Ereignisse zustande kamen. Er war nicht die erste derartige Beschuldigung auf österreichischem Boden, schon 1294 wurden Juden in Laa an der Thaya, einem kleinen Ort an der niederösterreichisch-böhmischen Grenze, wegen einer angeblichen Hostienschändung ermordet bzw. konnten fliehen. Ein Jahr zuvor hatte die einzige Ritualmordbeschuldigung in Österreich in Krems einer ungenannten Anzahl von Juden das Leben gekostet. Beide Male griff Herzog Albrecht II. nachdrücklich ein und konnte weitere Verfolgungen verhindern.⁸ Wie Eveline Brugger aus der ungewöhnlich guten Quellenlage, nämlich aus Verhörprotokollen von 21 Zeugen, erschlossen hat, liefen die Ereignisse in Korneuburg folgendermaßen ab: Ein Bäcker hatte eine blutende Hostie an der Türschwelle des Juden Zerkel gefunden, auf sein Geschrei versammelte sich eine große Menschenmenge, darunter der Stadtrat. Ein christlicher Diener hatte sie vor das Haus geworfen, worauf Zerkel, sich der Gefahr bewusst, zu den umstehenden Christen gerufen habe: »Nehmt euren Gott, den dieser Diener in mein Haus gebracht hat, der eher verbrannt werden soll als wir.« Nachdem keiner die Hostie berühren wollte, habe sie Zerkel zu Boden geworfen und ein Rabbiner, in der Quelle als scholasticus bezeichnet, habe sie mit Füßen getreten, worauf ihn die wütende Menge zur Verbrennung geführt habe. Zerkel selbst konnte zuerst bei einem – wohlgemerkt – christlichen Bürger Unterschlupf finden, wurde aber dann von der Menge erschlagen. Auch die übrigen Juden und Jüdinnen der kleinen Gemeinde wurden getötet. Da am Ort sofort eine intensive Verehrung der blutigen Hostienreste einsetzte, war dem Stadtherrn von Korneuburg, Bischof Wernhart von Passau, daran gelegen festzustellen, ob diese erstens tatsächlich geweiht und zweitens tatsächlich wundertätig waren. Für diese Untersuchung beauftragte er den Zisterziensermönch Ambrosius von Heiligenkreuz, der nach intensiven Recherchen und theologischen Erwägungen zu dem Schluss

⁸ BRUGGER: »Von der Ansiedlung« 2006, S. 211.

kam, dass selbst wenn die Hostie geweiht und wundertätig wäre, was er nicht entscheiden könne, die Juden nicht hätten getötet werden dürfen. Darauf, als Paukenschlag, der die ganze Abhandlung eigentlich als obsolet darstellt, brachte er die Aussage des Bischofs von Passau zu Papier, ein ungenannter Priester hätte diesem gestanden, eine ungeweihte Hostie in Bocksblut getaucht und mit vier Komplizen in das Haus des Juden geworfen zu haben, um den Vorwurf der Hostienschändung erheben zu können.⁹

Der nunmehr eindeutig nachgewiesene Betrug hielt die Stadt Korneuburg nicht von dessen nachhaltiger Nutzung ab. Das Haus des Zerkel wurde zu einer Blut-Christi-Kapelle »konvertiert«, aus der 1338 – nicht zufällig in diesem Jahr, wie sich zeigen wird – ein Augustiner-Eremitenkloster entstand. Sowohl aus dem 15. als auch aus dem 17. Jahrhundert stammen bildliche Darstellungen, die sich heute im Stadtmuseum Korneuburg befinden.¹⁰ Die Geschichte des Hostienfrevels wurde als antijüdische Schmähschrift in das Mirakelbuch des Augustinerklosters aufgenommen und förderte die Attraktivität Korneuburgs als Wallfahrtsort bis in das 20. Jahrhundert.

Von unserer Leitfrage, der Wirkung des Judenschutzes aus betrachtet, ist dieses Ereignis symptomatisch: Beide Schutzherren, Bischof Wernhart von Passau und Herzog Albrecht II., waren selbstverständlich nicht vor Ort. Die Verbrennung des Rabbiners konnte nur vom Rat der Stadt befohlen worden sein, Privatinitiativen von Bürgern sind bei einer derart aufwändigen Tötungsart eher auszuschließen. Ob die Erschlagung des Zerkel angeordnet oder spontan durch den Mob erfolgte, ist nicht klar, jedenfalls wurden die Täter nicht bestraft. Trotzdem liegt kein völliges Versagen des Judenschutzes vor, denn der Pogrom blieb auf Korneuburg beschränkt und breitete sich nicht etwa auf das unmittelbar angrenzende Klosterneuburg oder das nahe Wien aus. Schon ein Jahr später, 1306, wurde eine neuerliche Beschuldigung eines Hostienfrevels erhoben, diesmal in St. Pölten, wieder im Herrschaftsbereich des Bischofs von Passau. Wie viele Opfer es gab, berichten die Quellen nicht, doch sollen die Gläubigen laut Zwettler Annalen »in ihrem Glaubenseifer

9 Alles nach BRUGGER: »Von der Ansielung« 2006, S. 211–216.

10 Abbildungen auf jeder Seite in BRUGGER: »Korneuburg« 2005, S. 20–26.

einige Juden niedergemetzelt« haben (*fideles fidei zelo accensi, commoto in eos impetu aliquos Judaeos trucidaverunt*).¹¹ Der vom Bischof eingesetzte Stadtrichter konnte oder wollte die Gewalttaten nicht verhindern, und dieses Machtvakuum gab Herzog Rudolf III., wie es in den Zwetler Annalen heißt, die »Gelegenheit« (*occasio*), wohl auf Geheiß und jedenfalls mit Unterstützung seines Vaters, König Albrecht I., vehement einzugreifen. Laut dieser Chronik plante er, die Stadt zu schleifen und auf seinem eigenen Territorium im Nachbarort Pottenbrunn neu errichten zu lassen. Nach Verhandlungen mit Bischof Wernhart von Passau ließ er sich allerdings für eine Entschädigung von stattlichen 3500 Pfund umstimmen.¹²

Der von Rudolf III. und Albrecht I. so engagiert geübte Judenschutz sollte also einerseits die Macht demonstrieren, auch in nicht landesfürstlichen Städten die Oberhoheit über die jüdischen Bewohner innezuhaben. Andererseits bedeutete die Strafaktion eine Maßnahme zur Erhaltung der jüdischen Finanzkraft.¹³ Denn auch wenn man Rudolf III. die Tugenden eines mittelalterlichen Herrschers zubilligen möchte, dem der Schutz aller seiner Untertanen am Herzen lag, hatte sein Einsatz doch auch einen utilitaristischen Zweck. Die zu dieser Zeit, ca. 1290 bis 1320 bedeutendsten Geldleiher, Lebman von Wien, sein Sohn Gutman und die gesamte Familie einschließlich der Ehefrauen und Töchter, liehen ihm selbst, seinem Kämmerer Kalhoch von Ebersdorf und anderen Landherren, Adeligen und Klöstern enorme Summen.¹⁴ Auch die St. Pöltener Juden – drei sind 1307 namentlich überliefert, zählten also nicht zu den Opfern des Pogroms – unterhielten Geschäftsverbindungen mit Wiener Ritterbürgern und Adeligen und ihre Finanzkraft wurde benötigt.¹⁵ Die geistlichen Verfasser der Chroniken, etwa der Zwetler Annalen, entlarvten dieses finanzielle Motiv ganz klar und prangerten es an: Der unglückliche Tod von König Albrecht I., 1308 ermordet von

11 BRUGGER / WIEDL: *Regesten I* (2005), S. 154, Nr. 145.

12 Ebd. S. 155.

13 BRUGGER: »Von der Ansiedlung« 2006, S. 216. LOHRMANN: *Judenrecht* 1990, S. 118–120.

14 LOHRMANN: *Judenrecht* 1990, S. 124–130. Zu den Quellen siehe den Registerbeitrag »Lebman (Marlevi ha-Kohen)« in BRUGGER / WIEDL: *Regesten I* (2005), S. 420.

15 LOHRMANN: *Judenrecht* 1990, S. 119.

seinem Neffen Johann von Schwaben, der deshalb den Beinamen *parri-cida*, Vater- bzw. Onkelmörder, erhielt, und seine verlorenen Schlachten in seinem letzten Lebensjahr seien Gottes Strafe für seine Verteidigung der Juden gewesen, *propter Judeorum defensio*.¹⁶ Die biblische Grundlage für diese Argumentation findet sich in den Kriegsszenen im 2. Buch der Chronik, Kapitel 19, 2: König Joschafat von Juda war mit dem götzendienerischen König Ahab in einen gemeinsamen Kampf gezogen und dieser fand dabei den Tod: »Da trat ihm [dem Joschafat, M. K.] der Seher Jehu, der Sohn Hananis, entgegen und hielt ihm vor: Musstest du dem Frevler helfen, und liebst du jene, die den Herrn hassen? So lastet nun der Zorn des Herrn auf dir!«¹⁷

Der Hostienfrevelvorwurf von Pulkau 1338

Nach demselben Muster wie in Korneuburg begann 1338 in Pulkau eine Judenverfolgung nach einer angeblichen Hostienschändung. Auch diese Beschuldigung nahm mit dem Fund einer blutigen Hostie an der Türschwelle eines Juden namens Marquardus – vermutlich identisch mit den in Urkunden genannten Merchlin – ihren Anfang. Die Gewalt der christlichen Bürger richtete sich diesmal aber nicht nur gegen den vermeintlichen Täter und seine Gemeindemitglieder, die allesamt erschlagen wurden. Sie griff auf die Umgebung über und vernichtete die jüdischen Gemeinschaften in 27 Orten im Grenzgebiet von Niederösterreich, Böhmen und Mähren. Herzog Albrecht II. war auch hier weder präsent noch schien er zum harten Durchgreifen bereit, vielleicht, weil die Gewaltwelle nicht vom Pöbel sondern von Adeligen und Bürgern getragen wurde. Doch wandte er sich immerhin an Papst Benedikt XII. um religiösen Beistand für die weitere Vorgangsweise. In Berufung auf die durch Betrug entstandene Hostienverehrung in Korneuburg beauftragte Benedikt XII. den – mit dem Herzog namensgleichen – Bischof Albrecht II. von Passau mit einer strengen Untersuchung, nach der je nach Ergebnis entweder die schuldigen Juden oder

¹⁶ Zitiert nach ebda. S. 118, Anm. 412.

¹⁷ Zitiert nach der Einheitsübersetzung 1980.

die schuldigen christlichen Betrüger zu bestrafen seien. Diese Anweisung kam allerdings zu spät, die unschuldigen Juden waren bereits ermordet, und auch in Pulkau wurde das »Hostienwunder« auf dem Flügelalter der neu errichteten Heiligblutkirche plakativ ins Bild gesetzt und der ganze Ort profitierte von den Wallfahrten zur Wunderhostie.¹⁸ Die etwa gleichzeitigen Judenverfolgungen in Deggendorf in Bayern, die mit der Verbrennung der jüdischen Bevölkerung endeten und auch oberösterreichische Orte erreichten, wurden 53 Jahre später ebenfalls mit einer Hostienschändung gerechtfertigt. Wie auch die großflächigen sog. Armleder-Pogrome in Deutschland lassen sie deutlich erkennen, dass sich Adelige und Bürger durch Mord und Plünderung ihrer Schulden bei Juden entledigen wollten.¹⁹

Die Bürger in Wien gingen, wohl aufgrund der Präsenz ihres Stadtherrn Herzog Albrecht II., einen anderen Weg: Sie erzwangen die Reduktion des Zinssatzes für Darlehen von acht Pfennig pro Pfund und Woche auf drei Pfennig, also um mehr als die Hälfte. Die Vertreter der jüdischen Gemeinde mussten wohl oder übel einen sog. Zinsrevers unterschreiben, wo sie sich »aus vollem Herzen und mit bereitwilliger Seele« mit dieser großen Einbuße einverstanden erklärten, ja sie den Bürgern als Geschenk für die erwiesene Gnade überließen.²⁰ Klaus Lohrmann sieht in dieser Formulierung einen Hinweis, dass auch die Bürger »wesentlich am Judenschutz beteiligt« waren.²¹ Tatsächlich lässt sich in zahlreichen Städten die Konstellation beobachten, dass die jüdische Gemeinde in den politischen Machtkämpfen der verschiedenen Stadtherren und des Rates als Spielball benutzt wurde.

Die Zinsreduktion in Wien wirkte sich nicht nur für die jüdischen Darlehensgeber, sondern auch für den Herrscher nachteilig aus, der dadurch Steuereinnahmen einbüßte. Wenn der Wiener Zinsrevers

¹⁸ Der genaue Hergang bei WIEDL: »Hostienschändung« 2010, S. 2f. mit ausführlichen Quellen- und Literaturangaben.

¹⁹ LOTTER: »Hostienfrevelvorfurw« 1988, S. 560–571. MÜLLER: »Eretz geserah« 2004, S. 267–269.

²⁰ BRUGGER / WIEDL: *Regesten I* (2005), S. 336–338, Nr. 439, hier S. 337. BRUGGER: »Von der Ansiedlung« 2006, S. 218, Abb. der hebräischen Urkunde ebd. S. 158. LOHRMANN: *Judenrecht* 1990, S. 155f., 178f.

²¹ LOHRMANN: *Wiener Juden* 2000, S. 74.

auch dem durchschnittlichen Zinssatz in den deutschen Städten entsprach, war er auf lange Sicht doch der Anfang vom Ende der jüdischen Gemeinde. Mit den niedrigeren Einnahmen verringerte sich zunehmend die Bereitschaft für einen tatkräftigen Judenschutz. Die Pestjahre von 1348/1349 waren diesbezüglich ein Prüfstein, vergleichsweise mit einem positiven Ergebnis. Im Unterschied zu den katastrophalen Verfolgungen in Deutschland verliefen sie in Österreich relativ glimpflich. Durch seine Bestrafung der Mörder einiger Juden in Krems nach der üblichen Beschuldigung, sie hätten die Brunnen vergiftet, verdiente sich Herzog Albrecht II. vom Zwettler Annalisten den abfälligen Titel *fautor Judeorum*, Judenbeschützer oder Judengönner.²²

Obrigkeittliche Übergriffe

Ab der Mitte des 14. Jahrhunderts ist jedoch auffällig zu beobachten, dass die Übergriffe auf Besitz und Freiheit der Juden nun zunehmend von den Herrschern selbst ausgingen. Zwar nicht als Mord und Totschlag, aber als Beraubung und Erpressung machten die vormaligen *fautores* ihre Eigentumsrechte an »ihren Juden« mehr als deutlich. Die noch 1338 zu beobachtende Haltung, aus eigenem Interesse die reichen und wichtigen Darlehensgeber in den großen jüdischen Gemeinden von Wien, Krems und Wiener Neustadt möglichst keiner Gefahr auszusetzen und vor Übergriffen zu schützen, wurde sichtlich nicht mehr für nötig erachtet. In den Finanznöten nach der Erwerbung Tirols in den 1370er-Jahren ließen die habsburgischen Herzoge Albrecht III. und Leopold III. mehrmals alle Juden gefangen nehmen und Lösegeld erpressen.²³ 1383 wurde sogar David Steuss, ihr bedeutendster und, wie es bis dahin schien, auch sehr geachteter Bankier, in Haft gesetzt.²⁴ Er konnte sich für die enorme Summe von 50.000 Pfund freikaufen, was die Frage aufwirft, wie er ein solches Vermögen aufbringen konnte – eine Beteiligung von christlichen Strohmännern bzw. stillen Teilhabern und

²² BRUGGER / WIEDL: *Regesten 2* (2010), S. 98 Nr. 647.

²³ LOHRMANN: *Judenrecht* 1990, S. 216f.

²⁴ BRUGGER: »Von der Ansiedlung« 2006, S. 172.

vielleicht auch Teilhaberinnen ist sehr wahrscheinlich. Mit den immer häufiger durchgeführten individuellen Schuldentilgungen der Landesfürsten durch sog. »Tötbriefe«, also Urkunden, die Darlehen bei Juden ohne Kompensation für nichtig erklärten, verstärkte sich die Situation der wirtschaftlichen Unsicherheit und existenziellen Bedrohung.²⁵ Nun hing es von den Städten ab, ob sie ihre jüdischen Gemeinden in ihre Friedenswahrung aufnahmen und ihre Schutzbriefe problemlos verlängerten, oder ob deren Präsenz in der Stadt aus irgendeinem Grund oder Anlass nicht mehr »bedurft« wurde.²⁶

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts tritt zu den wirtschaftlichen Schwierigkeiten bereits deutlich eine weitere maßgebliche Komponente hinzu, und zwar die theologische. Im Zuge umfassender Kirchen- und Klosterreformen sowie der Gründung der theologischen Fakultäten in Prag, Krakau, Wien, Heidelberg und Köln nahmen sich die Theologen auch der Juden an und diskutierten insbesondere zwei brisante Themen: den »Wucher« und die Taufe. Die Tatsache, dass politische Expansion und ökonomische Entwicklung ohne Darlehen nicht möglich sind, spielte bei der Verdammung des Wuchers als der Verbindung dreier Todsünden – Trägheit, Luxus, Geiz – keine Rolle.²⁷ Vordergrundig ging es um die Bewahrung der Christen vor diesen Sünden, also davor, in ihrem Verhalten »Juden zu werden«. Auf der sozialpolitischen Ebene bedrohten die Wucherpredigten und -traktate aber die jüdische Existenz in mittelalterlichen Städten, denn andere Berufe als die Geldleihe standen für Juden nur in wenigen Ausnahmen offen.²⁸ Damit stellte sich für die Theologen die tiefer greifende Frage, warum diese einzige nichtchristliche Minderheit, die aus Verstocktheit und Beharrung Jesus als Messias ablehnte und sogar in grausamen Ritualmorden immer wieder dessen Tötung re-inszenierte, noch in der christlichen Gesellschaft geduldet

²⁵ BRUGGER: »So sollen« 2012.

²⁶ Zu den Vertreibungen aus den Reichsstädten siehe WENNINGER: *Man bedarf* 1981. Zum städtischen Judenschutz siehe TOCH: *Juden* 2003, S. 51–55.

²⁷ Eine gute Einführung in das mittelalterliche Kreditwesen bei GILOMEN: »Grundlagen« 2007, S. 141–148. Zur christlichen Wahrnehmung des jüdischen Geldgeschäfts siehe TODESCHINI: »Perceptions« 2008.

²⁸ Eine Bandbreite von jüdischen Berufen bei TOCH: »Tätigkeit« 2003, bes. S. 2142. Siehe auch KEIL: »Unentbehrlich« 2013.

werden sollte. Das Argument der Kirchenväter, Juden seien die einzigen Zeugen für Leben, Tod und Auferstehung Jesu, verlor zusehends an Kraft; für diesen Zweck würden einige Vertreter genügen. Auch das Kirchengesetz, dass das Sakrament der Taufe freiwillig und aus eigener Glaubensüberzeugung angenommen werden müsse, korrumpierte zusehends.²⁹ Die Zwangstaufe, bereits 1246 von Papst Innozenz IV. verboten, blieb weiterhin nicht erlaubt, doch wurde die Rückkehr zum Judentum nach einer solchen, bis dato mehr oder weniger stillschweigend geduldet, nun lebensgefährlich. Ab Ende des 14. und im Lauf des ganzen 15. Jahrhunderts waren Bekehrungspredigten allgemein das Mittel der Wahl, Juden von der christlichen Auslegung der messianischen Stellen der Hebräischen Bibel zu überzeugen. Auch in Wien hielten führende Theologen solche Predigten ab. Im Jahr 2000 veröffentlichte der Germanist Fritz-Peter Knapp einen seltenen Quellenfund, nämlich vier Entwürfe von Bekehrungspredigten des berühmten Theologen der sog. »Wiener Schule« Heinrich von Langenstein (gest. 1397).³⁰ Langenstein ist insofern eine Ausnahme unter den größtenteils aggressiv argumentierenden Predigern, als er »in gemeinsamer Liebe zum Vater« zu einem Religionsgespräch aufrief, in dem »ein Bruder den anderen in Frieden anhöre«, um »dem einen Gott in einem Glauben und in einem Kult friedlich zu dienen«.³¹ Der eine Glauben und Kult konnte natürlich nur das Christentum sein, wodurch die Brüderlichkeit rasch an ihre Grenzen stieß. Langensteins Conclusio seiner sichtlich nicht auf Verständnis gestoßenen »rationalen« Erklärungen von der Gottes- und Menschenatur Jesu führte schließlich zum Zitat aus Jesaja 7,9: »Wenn ihr nicht glaubt, werdet ihr es nicht verstehen.«³²

Theologische Traktate und geistliche Zwangspredigten trugen sicherlich zur Verschlechterung der sozialen Lage der Juden und ihrer Wahrnehmung durch christliche Nachbarn und Geschäftspartner bei. Doch ohne Implementierung in politische Programme und Handlungen

29 AGETHEN: »Bekehrungsversuche« 1991, S. 66. Zur Diskussion der Zwangstaufe von jüdischen Kindern siehe HORST / FAES DE MOTTONI: »Zwangstaufe« 1989.

30 KNAPP: »Heinrich von Langenstein« 2000.

31 KNAPP: »Auseinandersetzungen« 2007, S. 273, Anm. 6d.

32 Ebd. S. 274.

hätten sie kaum existenzielle Wirkung gezeigt. In den Ereignissen der Wiener Gesera, dem »katastrophalen Verhängnis« von 1420/1421, kulminieren nun alle Komponenten: Nicht nur nahm Herzog Albrecht V. den Judenschutz nicht mehr wahr, denn er hatte durch eine siebenmonatige Gefangennahme unter Folter vom Mai 1420 bis März 1421 aus den Juden und Jüdinnen bereits alles Vermögen herausgepresst. Als politisches Argument kam hinzu, dass er, selbst durch die Niederlage in seinem Hussitenkreuzzug gedemütigt und gestützt durch die Theologen der Wiener Universität, die Juden der Kollaboration mit dem Feind bezichtigte – ein Topos, der bis in die Gegenwart Minderheiten trifft. Die Entführung und Zwangstaufe der Kinder sowie die drohende eigene Zwangstaufe führte zu rituellen Selbstmorden *le-kiddusch ha-schem*, zur Heiligung des göttlichen Namens, die von einer jiddischen Quelle, der *Winer gesere*, ausführlich und mit zahlreichen Topoi, aber auch von christlichen Chronisten wie Thomas Ebendorfer von Haslach berichtet werden.³³ Den grausamen Höhepunkt bildete die Verbrennung von 210 jüdischen Männern und Frauen auf dem Scheiterhaufen, nachdem sie die Annahme der Taufe verweigert hatten.³⁴ Die *Winer gesere* berichtet von begeisterten christlichen Zuschauern, die noch in der Asche nach Münzen suchten.³⁵ Zur Rechtfertigung der Verbrennung wurde in der im Nachhinein verfassten Urteilschrift eine Hostienschändung nachgereicht.³⁶ Dieser Massenmord, der selbst für das 15. Jahrhundert ungewöhnlich brutal war und dessen letztendliche Begründung noch heute eine offene Forschungsfrage ist,³⁷ beendete das jüdische Leben in Niederösterreich für Jahrhunderte.

33 Die Edition der *Winer gesere* ist immer noch ein Desiderat; transkribiert und erläutert hat sie GOLDMANN: »Wiener Geserah« 1908, S. 125–132. Mit Bemerkungen zu den Topoi in den jüdischen Berichten KEIL: »Gemeinde« 2006, S. 119–121. Ohne Quellenkritik SCHUBERT: »Wiener Gesera« 2005. Noch immer grundlegend: KRAUSS: *Wiener Gesera* 1920.

34 BRUGGER: »Von der Ansiedlung« 2006, S. 221–224.

35 GOLDMANN: »Wiener Geserah« 1908, S. 131.

36 Ebd. S. 132f.

37 Einige neue Forschungsansätze vermuten ausschließlich finanzielle Motive, da Albrecht V. wegen seiner Widerlegung für Elisabeth von Luxemburg bei seinem Schwiegervater Kaiser Sigismund hoch verschuldet war. Der diesbezügliche Vortrag von PETR ELBEL (Brünn) und WOLFRAM ZIEGLER (Wien): »Die Wiener Gesera. Neue Überlegungen zu einem alten Forschungsproblem«, bei der Tagung »Avigdor, Benesch, Gitl« – Juden in Böhmen und Mähren

Fazit

Wenn ich mich bei meiner Darstellung dieser 116 Jahre jüdischer Existenz in Österreich von 1305 bis 1421 auf Geschäftsurkunden und hebräische Rechtsgutachten beschränkt hätte, wäre ein Bild von intensiven Kontakten, selbstverständlich auch Konflikten, engem Zusammenleben mit zuweilen intimen Einblicken in des jeweils anderen Privatleben und sogar in das religiöse Leben entstanden. Zwar veränderte sich die Struktur des Geschäftslebens, die Kreditbeträge wurden kleiner und der Kundenkreis gestaltete sich ebenfalls weniger hochrangig als in den ersten hundert Jahren jüdischer Ansiedlung in Österreich ab Ende des 12. Jahrhunderts. Doch trugen die Darlehen der Juden und Jüdinnen zum Florieren sowohl der landesfürstlichen Finanzen als auch der Stadtkassen, Handwerksbetriebe und Bauernhöfe bei.³⁸ Über die Bedrohtheit und Zerbrechlichkeit jüdischer Existenz im mittelalterlichen Österreich und im ganzen Alten Reich geben Geschäftsquellen jedoch keinen Aufschluss. Die prekäre Lage wird erst offenbar, wenn Theologen, Adelige, Städte, politische Ratgeber und schließlich die Herrscher in der Anwesenheit von Juden keinen Nutzen und Vorteil mehr sehen und sich die durch Jahrhunderte tradierten Bilder vom Juden als Gottesmörder, Verräter und Wucherer nicht nur in Passionsspielen, sondern auch im realen politischen Handeln manifestieren. Diese Entwicklung erfolgte nicht geradlinig, aber auch nicht in einem plötzlichen unerwarteten Bruch, sondern in einer von mehreren katastrophalen Einzelereignissen durchsetzten zunehmend feindseligen Wahrnehmung von Juden als Unzugehörigen.

im Mittelalter. Samuel Steinherz zum Gedenken (Brno/Brünn, 27.–29. November 2012) wird von PAVEL KOČMAN und HELMUT TEUFEL als Beiheft der *Judaica Bohemiae* herausgegeben.

³⁸ Zu jüdischen Geldleiherinnen in Österreich siehe KEIL: »Geschäftserfolg« 2003.

Literaturangaben

AGETHEN, MANFRED: »Bekehrungsversuche an Juden und Judentaufen in der frühen Neuzeit«. In: *Aschkenas* 1 (1991), S. 65–94.

Die Bibel in der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Klosterneuburg 1980.

BRUGGER, EVELINE: »Korneuburg 1305. Eine blutige Hostie und die Folgen«. In: *Nicht in einem Bett. Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit*. St. Pölten 2005 (Juden in Mitteleuropa 2005), S. 20–26. Online: www.injoest.ac.at, Download (4. Juni 2013).

BRUGGER, EVELINE: »Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung – Juden in Österreich im Mittelalter«. In: DIES. / KEIL, MARTHA / LIND, CHRISTOPH / LICHTBLAU, ALBERT / STAUDINGER, BARBARA: *Geschichte der Juden in Österreich*. Wien 2006, S. 123–227.

BRUGGER, EVELINE / WIEDL, BIRGIT: *Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter. Band 1: Von den Anfängen bis 1338*. Innsbruck / Wien / Bozen 2005. Online: www.injoest.ac.at, Download (3. Juni 2013).

BRUGGER, EVELINE / WIEDL, BIRGIT: *Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter. Band 2: 1339–1365*. Innsbruck / Wien / Bozen 2010. Online auf www.injoest.ac.at, Download (3. Juni 2013).

BRUGGER, EVELINE: »So sollen die brief ab und tod sein«. Landesfürstliche Judenschuldentilgungen im Österreich des 14. Jahrhunderts«. In: *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 20/2 (2010, erschienen 2012). Themenschwerpunkt: Jüdisches Geldgeschäft im Mittelalter, hrsg. von DIES. / WIEDL, BIRGIT, S. 329–342.

GILOMEN, HANS-JÖRG: »Die ökonomischen Grundlagen des Kredits und die christlich-jüdische Konkurrenz im Spätmittelalter«. In: BRUGGER, EVELINE / WIEDL, BIRGIT (Hrsg.): *Ein Thema – zwei Perspektiven. Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit*. Innsbruck / Wien / Bozen 2007, S. 139–169.

GOLDMANN, ARTUR: »Die Wiener Gesera und die Urteils-Verkündigungen vom Jahre 1421«. In: DERS. (Hrsg.): *Das Judenbuch der Scheffstraße zu Wien (1389–1420), mit einer Schriftprobe*. Wien / Leipzig 1908, S. 112–133.

HORST, ULRICH / FAES DE MOTTONI, BARBARA: »Die Zwangstaufe jüdischer Kinder im Urteil scholastischer Theologen«. In: *Münchener Theologische Zeitschrift* 40/3 (1989), S. 173–199.

KEIL, MARTHA: »Gemeinde und Kultur – Die mittelalterlichen Grundlagen jüdischen Lebens in Österreich«. In: BRUGGER, EVELINE / DIES. / LIND, CHRISTOPH / LICHTBLAU, ALBERT / STAUDINGER, BARBARA: *Geschichte der Juden in Österreich*. Wien 2006, S. 15–122.

KEIL, MARTHA: »Geschäftserfolg und Steuerschulden. Jüdische Frauen in österreichischen Städten des Spätmittelalters«. In: HÖDL, GÜNTHER / MAYRHOFER, FRITZ / OPLL, FERDINAND: *Frauen in der Stadt*. Linz 2003, S. 37–62.

KEIL, MARTHA: »Unentbehrlich und verachtet: Jüdische Geldleihe im Mittelalter«. In: BACKHAUS, FRITZ / GROSS, RAPHAEL / WEISSBERG, LILIANE (Hrsg.): *Juden. Geld. Eine Vorstellung. Eine Ausstellung des Jüdischen Museums Frankfurt am Main, 25. April bis 6. Oktober 2013*. Frankfurt am Main / New York 2013, S. 38–50.

KNAPP, FRITZ PETER: »Heinrich von Langenstein: Sermones Wiennenses ad Iudaeos convertendos. Die ältesten aus dem deutschen Sprachraum erhaltenen Judenbekehrungspredigten. Präsentation und Interpretation eines Neufunds«. In: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (MÖG)* 109 (2000), S. 105–117.

KNAPP, FRITZ PETER: »Christlich-theologische Auseinandersetzungen mit dem Judentum im spätmittelalterlichen Österreich«. In: BRUGGER, EVELINE / WIEDL, BIRGIT (Hrsg.): *Ein Thema – zwei Perspektiven. Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit*. Innsbruck / Wien / Bozen 2007, S. 269–286.

KRAUSS, SAMUEL: *Die Wiener Geserah vom Jahre 1421*. Wien / Leipzig 1920.

LOHRMANN, KLAUS (Hrsg.): *1000 Jahre österreichisches Judentum. Ausstellungskatalog*. Eisenstadt 1982.

LOHRMANN, KLAUS: *Judenrecht und Judenpolitik im mittelalterlichen Österreich*. Wien / Köln 1990, S. 53–80.

LOHRMANN, KLAUS: *Die Wiener Juden im Mittelalter*. Berlin / Wien 2000.

LOHRMANN, KLAUS: »Fürstenschutz als Grundlage jüdischer Existenz im Mittelalter. Zur Frage der Toleranz gegenüber Juden im Mittelalter«. In: PATSCHOWSKY, ALEXANDER / ZIMMERMANN HARALD (Hrsg.): *Toleranz im Mittelalter*. Sigmaringen 1998, S. 75–99.

LOTTER, FRIEDRICH: »Hostienfrevorwurf und Blutwunderfälschung bei den Judenverfolgungen von 1298 (Rintfleisch) und 1336–1338 (Armleder)«. In:

Fälschungen im Mittelalter 5: Fingierte Briefe. Frömmigkeit und Fälschung. Realienfälschungen. Hannover 1988 (MGH Schriften 33/5), S. 533–583.

MÜLLER, JÖRG: »Eretz geserah – Land der Verfolgung. Judenpogrome im regnum Teutonicum in der Zeit von etwa 1280 bis 1350«. In: CLUSE, CHRISTOPH (Hrsg.): *Europas Juden im Mittelalter. Beiträge des internationalen Symposiums in Speyer, 20.–25. Oktober 2002.* Trier 2004, S. 259–273.

SCHUBERT, KURT: »Die Wiener Gesera und der Freitod von Wiener Juden zur Heiligung Gottes«. In: KLEIN, BIRGIT / MÜLLER, CHRISTINE (Hrsg.): *Memoria – Wege jüdischen Erinnerns. Festschrift für Michael Brocke zum 65. Geburtstag.* Berlin 2005, S. 541–551.

STELZER, WINFRIED: »Am Beispiel Korneuburg: Der angebliche Hostienfrelv österreicherischer Juden von 1305 und seine Quellen«. In: ROSNER, WILLIBALD (Hrsg.): *Österreich im Mittelalter. Bausteine zu einer revidierten Gesamtdarstellung.* St. Pölten 1999 (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 26), S. 309–348.

TOCH, MICHAEL: »Die wirtschaftliche Tätigkeit«. In: MAIMON, ARYE / BREUER, MORDECHAI / GUGGENHEIM, YACOV (Hrsg.): *Germania Judaica III/3.* Tübingen 2003, S. 2139–2164.

TOCH, MICHAEL: *Die Juden im mittelalterlichen Reich.* 2. Aufl. München 2003.

TOCH, MICHAEL: »Die Verfolgungen des Spätmittelalters (1350–1550)«. In: MAIMON, ARYE / BREUER, MORDECHAI / GUGGENHEIM, YACOV (Hrsg.): *Germania Judaica III/3.* Tübingen 2003, S. 2298–2327.

TODESCHINI, GIACOMO: »Christian Perceptions of Jewish Economic Activity in the Middle Ages«. In: TOCH, MICHAEL (Hrsg.): *Wirtschaftsgeschichte der mittelalterlichen Juden. Fragen und Einschätzungen.* München 2008, S. 1–16.

WENNINGER, MARKUS J.: *Man bedarf keiner Juden mehr. Ursachen und Hintergründe ihrer Vertreibung aus den deutschen Reichsstädten im 15. Jahrhundert.* Wien / Köln / Graz 1981.

WIEDL, BIRGIT: »Die angebliche Hostienschändung in Pulkau 1338 und ihre Rezeption in der christlichen und jüdischen Geschichtsschreibung.« In: *medaon. Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung* 6 (2010). Internetpublikation. Download: <http://www.meadon.de> (3. Juni 2013).